

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975
(Haushaltsgesetz 1975)
— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830 —**

hier: Einzelplan 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 10 mit den aus anliegender Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 7/2440 Anlage — anzunehmen.

Bonn, den 23. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

— Drucksache 7/2440 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf				Beschlüsse des 8. Ausschusses			
Kap. 10 01 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten							
Tit. 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs			Tit. 421 01	Bezüge des Bundesministers und des Parlamentarischen Staatssekretärs		
	247 000 DM				277 000 DM		
Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten			Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten		
	22 877 000 DM				24 970 000 DM		
Leerstellen				Leerstellen			
1975 1974				1975 1974			
Bes.-Gr. A 15	4	4	Regierungsdirektoren	Bes.-Gr. A 15	5	4	Regierungsdirektoren
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten			Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten		
	8 571 000 DM				10 500 000 DM		
	Nachrichtlich:				Nachrichtlich:		
		1975	1974			1975	1974
	Verg.-Gr. II a	5	6		Verg.-Gr. II a	4	6
	Verg.-Gr. V b	21	20		Verg.-Gr. V b	20	20
	Verg.-Gr. VII—IX b	108	109		Verg.-Gr. VII—IX b	107	109
Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter		1 915 000 DM	Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter		2 200 000 DM
Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind			Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind		
	130 000 DM				145 000 DM		
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen, Mietersatz, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen			Tit. 453 01	Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen, Mietersatz, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen		
	350 000 DM				320 000 DM		
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf		330 000 DM	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf		280 000 DM
Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften		125 000 DM	Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften		115 000 DM
Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen			Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen		
	144 000 DM				126 000 DM		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 01)

Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	242 000 DM	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	225 000 DM
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke	368 000 DM	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke	288 000 DM
Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	100 000 DM	Tit. 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	80 000 DM
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	545 000 DM	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	405 000 DM
Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	131 000 DM	Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	145 000 DM
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen		Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 48 500 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 812 04	Erweiterung der dienststelleneigenen Fernmeldeanlage	2 000 000 DM	Tit. 812 04	Erweiterung der dienststelleneigenen Fernmeldeanlage	1 968 000 DM

Kap. 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 125 03	Fangerträge der Fischereiforschungsschiffe Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 1012 Tit. 812 04.		Tit. 125 03	Fangerträge der Fischereiforschungsschiffe Mehreinnahmen bis zur Höhe von 60 000 DM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 10 10 Tit. 812 04.	
Tit. 532 02	Erhebungen und nichtwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft	7 310 000 DM	Tit. 532 02	Erhebungen und nichtwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Land- und Ernährungswirtschaft	7 110 000 DM
Tit. 532 04	Arbeitstagungen, Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen	800 000 DM <i>Die Ausgaben bei Tit. 532 04 und 685 04 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	Tit. 532 04	Arbeitstagungen, Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen	600 000 DM
Tit. 652 11	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	110 000 000 DM <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind gesperrt.</i>	Tit. 652 11	entfällt	
			Tit. 652 17	Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bei Gartenbaubetrieben mit Unterglasanlagen	25 000 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 02)

Tit. 685 04 Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen 2 400 000 DM
Die Ausgaben bei Tit. 685 04 und 532 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 685 09 Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben 1 000 000 DM

*A. Landwirtschaftliche Sozialpolitik
 (2 488 500 000 DM)*

Tit. 656 53 Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgabrente) 188 000 000 DM

Tit. 656 54 Zuschüsse zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer oder als selbständig Erwerbstätiger bei Abgabe landwirtschaftlicher Unternehmen für Zwecke der Strukturverbesserung (Alterssicherung) 7 000 000 DM

Tit. 656 55 Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 480 000 000 DM

*C. Aufklärung, Absatzförderung und Verbraucherberatung
 (27 375 000 DM)*

Tit. 531 22 Allgemeine Aufklärungsmaßnahmen 2 300 000 DM

Tit. 532 23 Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaun im In- und Ausland 6 500 000 DM

Tit. 532 24 Aufklärung der Verbraucher 7 000 000 DM

Tit. 685 25 Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen 575 000 DM

*D. Forschung
 (19 102 000 DM)*

Tit. 526 65 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung 5 800 000 DM

Tit. 685 04 Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen 2 200 000 DM

Tit. 685 09 Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben 800 000 DM

*A. Landwirtschaftliche Sozialpolitik
 (2 538 500 000 DM)*

Tit. 656 53 Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgabrente) 140 000 000 DM

Tit. 656 54 Zuschüsse zur Sicherung der späteren Altersversorgung als Arbeitnehmer oder als selbständig Erwerbstätiger bei Abgabe landwirtschaftlicher Unternehmen für Zwecke der Strukturverbesserung (Alterssicherung) 5 000 000 DM

Tit. 656 55 Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 580 000 000 DM

*C. Aufklärung, Absatzförderung und Verbraucherberatung
 (25 700 000 DM)*

Tit. 531 22 Allgemeine Aufklärungsmaßnahmen 1 950 000 DM

Tit. 532 23 Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaun im In- und Ausland 5 500 000 DM

Tit. 532 24 Aufklärung der Verbraucher 6 700 000 DM

Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 500 000 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 685 25 Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen 550 000 DM

*D. Forschung
 (19 106 000 DM)*

Tit. 526 65 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung 5 600 000 DM

Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 1 120 000 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 02)

Tit. 547 66	Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer Wissenschaftler 200 000 DM
Tit. 685 61	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung 11 685 000 DM <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 420 900 DM gesperrt.</i>
Tit. 685 62	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. ä.) im Inland 400 000 DM
Tit. 685 63	Zuschüsse zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse 20 000 DM

E. Fischerei

(58 903 000 DM)

Tit. 427 73	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote 5 020 000 DM
Tit. 427 74	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereiforschungsschiffe 4 630 000 DM
Tit. 427 75	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote (gecharterte Trawler) 677 000 DM
Tit. 514 74	Haltung von Fischereiforschungsschiffen
Tit. 514 75	Haltung von Fischereischutzbooten (gecharterte Trawler) 1 920 000 DM
Tit. 518 72	Gebühr für die Charterung zweier Trawler für die Erkundung neuer Fanggebiete 6 000 000 DM
Tit. 518 75	Gebühr für die Charterung von Trawlern für den Fischereischutz 5 636 000 DM
Tit. 812 73	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Fischereischutzboote —
Tit. 882 78	Struktur- und Konsolidierungsbeihilfe für die Seefischerei 5 500 000 DM

Tit. 547 66	Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer Wissenschaftler 170 000 DM
Tit. 685 61	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung 12 014 000 DM Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 2 705 300 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 685 62	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. ä.) im Inland 300 000 DM
Tit. 685 63	Zuschüsse zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse 25 000 DM

E. Fischerei

(63 501 000 DM)

Tit. 427 73	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote 5 600 000 DM
Tit. 427 74	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereiforschungsschiffe 5 590 000 DM
Tit. 427 75	Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote (gecharterte Trawler) 535 000 DM
Tit. 514 74	Haltung von Fischereiforschungsschiffen Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 558 000 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 514 75	Haltung von Fischereischutzbooten (gecharterte Trawler) 1 440 000 DM
Tit. 518 72	Gebühr für die Charterung zweier Trawler für die Erkundung neuer Fanggebiete 5 963 000 DM Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 2 200 000 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 518 75	Gebühr für die Charterung von Trawlern für den Fischereischutz 6 336 000 DM
Tit. 812 73	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für die Fischereischutzboote 17 000 DM
Tit. 882 78	Struktur- und Konsolidierungsbeihilfe für die Seefischerei 8 500 000 DM Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 000 DM kw.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Kap. 10 03 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Tit. 882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1 310 000 000 DM	Tit. 882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1 372 000 000 DM
	Verpflichtungsermächtigung 900 000 000 DM		Verpflichtungsermächtigung 935 000 000 DM
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1976 bis zu 333 000 000 DM		Haushaltsjahr 1976 bis zu 337 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1977 bis zu 195 000 000 DM		Haushaltsjahr 1977 bis zu 199 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1978 bis zu 150 000 000 DM		Haushaltsjahr 1978 bis zu 154 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1979 bis zu 90 000 000 DM		Haushaltsjahr 1979 bis zu 93 000 000 DM
	Folgejahre 132 000 000 DM		Folgejahre 152 000 000 DM
	Von der Verpflichtungsermächtigung dürfen für Zinsverbilligungszuschüsse höchstens in Anspruch genommen werden 190 000 000 DM		Von der Verpflichtungsermächtigung dürfen für Zinsverbilligungszuschüsse höchstens in Anspruch genommen werden 220 000 000 DM
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1976 bis zu 20 000 000 DM		Haushaltsjahr 1976 bis zu 23 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1977 bis zu 20 000 000 DM		Haushaltsjahr 1977 bis zu 23 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1978 bis zu 19 000 000 DM		Haushaltsjahr 1978 bis zu 22 000 000 DM
	Haushaltsjahr 1979 bis zu 19 000 000 DM		Haushaltsjahr 1979 bis zu 22 000 000 DM
	Folgejahre 112 000 000 DM		Folgejahre 130 000 000 DM
Tit. 883 99	Zuweisungen für Maßnahmen nach der EG-Richtlinie über die Landwirtschaft in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten 40 000 000 DM	Tit. 883 99	entfällt

Kap. 10 04 Marktordnung

Tit. 119 02	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EG-Marktordnungsrecht erhoben werden 2 000 000 DM	Tit. 119 02	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EG-Marktordnungsrecht erhoben werden 5 000 000 DM
Tit. 281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	Tit. 281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen Erstattungen von Zinsen aus früheren Haushaltsjahren sind von den Einnahmen abzusetzen.
Tit. 671 01	Erstattungen der Verwaltungskosten an die Einfuhr- und Vorratsstellen 25 657 000 DM	Tit. 671 01	Erstattungen der Verwaltungskosten an die Einfuhr- und Vorratsstellen 27 736 000 DM
Tit. 682 01	Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen zu den Kosten der Vorratshaltung 113 459 000 DM	Tit. 682 01	Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen zu den Kosten der Vorratshaltung 98 459 000 DM
Tit. 683 01	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zuchtvieh 7 000 000 DM	Tit. 683 01	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zuchtvieh 6 500 000 DM
Verwaltungsausgaben des Stabilisierungsfonds für Wein als Bundesoberbehörde (166 000 DM)		Verwaltungsausgaben des Stabilisierungsfonds für Wein als Bundesoberbehörde (170 000 DM)	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 04)

Tit. 427 11 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind
40 000 DM

Tit. 427 11 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind
44 000 DM

**Kap. 10 07 Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
in Frankfurt (Main)**

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
6 818 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. V b 51 51

Verg.-Gr. VIII 27 23

Verg.-Gr. IX b 1 1

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
8 742 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. V b 50 51

Verg.-Gr. VIII 25 23

Verg.-Gr. IX b — 1

Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind
106 000 DM

Tit. 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind
116 000 DM

Tit. 514 02 Haltung von beamteneigenen Fahrzeugen
Die Ausgaben dürfen bis zu 40 000 DM, darüber hinaus mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, gegen Einsparung innerhalb des bei Kap. 10 02 Tit. 682 21 vorgesehenen Rahmens überschritten werden.

Tit. 514 02 Haltung von beamteneigenen Fahrzeugen

Die Ausgaben dürfen bis zu 50 000 DM, darüber hinaus mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, gegen Einsparung innerhalb des bei Kap. 10 02 Tit. 682 21 vorgesehenen Rahmens überschritten werden.

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen
Die Ausgaben dürfen bis zu 160 000 DM, darüber hinaus mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, gegen Einsparung innerhalb des bei Kap. 10 02 Tit. 682 21 vorgesehenen Rahmens überschritten werden.

Tit. 527 01 Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen

Die Ausgaben dürfen bis zu 150 000 DM, darüber hinaus mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, gegen Einsparung innerhalb des bei Kap. 10 02 Tit. 682 21 vorgesehenen Rahmens überschritten werden.

Kap. 10 08 Bundessortenamt

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten
1 298 000 DM

Tit. 422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten
1 328 000 DM

Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte
40 000 DM

Tit. 422 02 Bezüge der beamteten Hilfskräfte
44 000 DM

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
2 383 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. VII—IX b 23 23

Tit. 425 01 Vergütungen der Angestellten
2 985 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. VII—IX b 21 23

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 08)

Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	1 510 000 DM	Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	1 680 000 DM
Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind	44 000 DM	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind	48 000 DM
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf	51 000 DM	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf	47 000 DM
Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	92 000 DM	Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	90 000 DM
Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 000 DM	Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 000 DM
Tit. 712 01	Errichtung eines Neubaus für das Bundessortenamt		Tit. 712 01	Errichtung eines Neubaus für das Bundessortenamt Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

Kap. 10 10 Forschungsanstalten

Ausgaben

Ausgaben

Die Leistung der Ausgaben bei den Einzelansätzen — ausgenommen Personalausgaben — bedarf in Höhe von 20 v. H. (insgesamt 13 607 400 DM) der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	20 177 000 DM	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	21 993 000 DM
Tit. 422 02	Bezüge der beamteten Hilfskräfte	107 000 DM	Tit. 422 02	Bezüge der beamteten Hilfskräfte	117 000 DM
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	45 531 000 DM	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	48 835 000 DM
Nachrichtlich:			Nachrichtlich:		
		1975 1974			1975 1974
	Verg.-Gr. II a	121 149		Verg.-Gr. II a	116 149
	Verg.-Gr. IV b	84 79		Verg.-Gr. IV b	83 79
	Verg.-Gr. V b	193 191		Verg.-Gr. V b	190 191
	Verg.-Gr. V c	209 202		Verg.-Gr. V c	208 202
	Verg.-Gr. VI b	375 374		Verg.-Gr. VI b	368 374
	Verg.-Gr. VII	120 118		Verg.-Gr. VII	117 118
	Verg.-Gr. VIII	89 89		Verg.-Gr. VIII	86 89
	Verg.-Gr. IX b	8 7		Verg.-Gr. IX b	7 7
Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	18 170 000 DM	Tit. 426 01	Löhne der Arbeiter	19 805 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 10)

Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind 685 000 DM	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind 747 000 DM
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf 262 000 DM	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf 255 000 DM
Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften 35 000 DM	Tit. 512 01	Bücher und Zeitschriften 34 000 DM
Tit. 515 04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für Forschungs- und Versuchszwecke 2 853 000 DM	Tit. 515 04	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für Forschungs- und Versuchszwecke 3 000 000 DM
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 363 000 DM	Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 380 000 DM
Tit. 518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 63 000 DM	Tit. 518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 87 000 DM
Tit. 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken 695 000 DM	Tit. 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken 678 000 DM
Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 348 000 DM	Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen 385 000 DM Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 024 000 DM	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 581 000 DM
Tit. 712 01	Hochbaumaßnahmen im Inland von mehr als 250 000 DM im Einzelfall 27 589 000 DM Die Ausgaben sind in Höhe von 936 000 DM gesperrt.	Tit. 712 01	Hochbaumaßnahmen im Inland von mehr als 250 000 DM im Einzelfall 26 689 000 DM Die Ausgaben sind in Höhe von 600 000 DM gesperrt.
Tit. 812 04	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Forschungs- und Versuchszwecke	Tit. 812 04	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Forschungs- und Versuchszwecke Mehrausgaben dürfen bis zu 60 000 DM der Mehreinnahme bei Kap. 10 02 Tit. 125 03 geleistet werden.
Tit. 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	Tit. 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 378 000 DM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
<i>Kosten für das Sekretariat des Codex Alimentarius Commission für Fleisch (105 000 DM)</i>		<i>Kosten für das Sekretariat des Codex Alimentarius Commission für Fleisch (112 000 DM)</i>	
Tit. 425 31	Vergütungen der Angestellten 80 000 DM	Tit. 425 31	Vergütungen der Angestellten 87 000 DM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

(noch Kap. 10 10)

Kosten kurzfristiger Forschungsarbeiten
(4 800 000 DM)Tit. 425 41 Vergütungen der Angestellten
2 650 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. VII 10 12

Tit. 426 41 Löhne der Arbeiter 40 000 DM

Tit. 427 41 Vergütungen und Löhne für Aushilfs-
kräfte, deren Arbeitsverträge auf läng-
stens 12 Monate befristet sind
120 000 DM*Kosten der Deutschen Wissenschaftlichen
Kommission für Meeresforschung*
(675 000 DM)Tit. 425 51 Vergütungen der Angestellten
319 000 DM*Kosten der Zentralstelle für Agrardokumen-
tation und -information*
(633 000 DM)Tit. 425 61 Vergütungen der Angestellten
526 000 DM

Tit. 426 61 Löhne der Arbeiter 22 000 DM

Kosten kurzfristiger Forschungsarbeiten
(5 025 000 DM)Tit. 425 41 Vergütungen der Angestellten
2 860 000 DM

Nachrichtlich:

1975 1974

Verg.-Gr. VII 9 12

Tit. 426 41 Löhne der Arbeiter 44 000 DM

Tit. 427 41 Vergütungen und Löhne für Aushilfs-
kräfte, deren Arbeitsverträge auf läng-
stens 12 Monate befristet sind
131 000 DM*Kosten der Deutschen Wissenschaftlichen
Kommission für Meeresforschung*
(704 000 DM)Tit. 425 51 Vergütungen der Angestellten
348 000 DM*Kosten der Zentralstelle für Agrardokumen-
tation und -information*
(682 000 DM)Tit. 425 61 Vergütungen der Angestellten
573 000 DM

Tit. 426 61 Löhne der Arbeiter 24 000 DM

**Tit. 427 72 Vergütungen und Löhne für Aushilfs-
kräfte, die für die Durchführung eines
bestimmten Auftrages eingestellt und
deren Arbeitsverträge auf längstens
3 Jahre befristet sind — DM****§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.
Ausgaben dürfen nur geleistet werden, so-
lange keine freien Stellen der gleichen
oder einer höheren Vergütungsgruppe bei
Tit. 425 71 vorhanden sind.**